

**Sitzung des Verwaltungsrates  
am 25. November 2016, um 09:30 Uhr**

**Beschlüsse und wesentliche Ergebnisse**

---

Teilnehmende:

Vorsitz:

Prof. Dr. Thomas von der Vring

Verwaltungsrat:

Maren Bock

Prof. Dr. Iris Kirchner-Freis

Morag McLean

Dr. Annabel Oelmann

Dr. Wolfgang Schrörs

Gaby Schuylenburg, stellv. Vorsitzende

Christian Schwalb

Roland Warmbein

Vors. des Rundfunkrates:

Dr. Klaus Sondergeld

Radio Bremen:

Jan Metzger, Intendant

Jan Weyrauch, Programmdirektor

Brigitta Nickelsen, Direktorin für Unternehmensentwicklung und Betrieb

Michael Gerhardt, Justiziar

Martin Niemeyer, Leiter Personal, Honorare & Lizenzen

Jan Schrader, Leiter kaufmännische Verwaltung

Heike Wilke, Leiterin der Intendanz

Entschuldigung:

./.

Protokoll:

Nina Gabriel

**1. Genehmigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung für die Sitzung des Verwaltungsrates am 25. November 2016 wird genehmigt.

**2. Genehmigung bzw. Kenntnisnahme der Protokoll vom 19. August 2016 und vom 30. August 2016**

Die Protokolle vom 19. August und 30. August 2016 werden genehmigt bzw. zur Kenntnis genommen.

**3. Bericht des Vorsitzenden**

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates berichtet von den Sitzungen der Gremien-vorsitzendenkonferenz anlässlich der ARD Hauptversammlung in München am 21./22. November 2016 und verweist dazu auch auf die Themen des nachfolgenden Berichts des Intendanten von dieser Sitzung.

**4. Bericht des Intendanten**

Mit den ergänzenden Informationen aus der ARD-Sitzung vom 21./22. November 2016 zum Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz den Rundfunkbeitrag stabil zu halten, Mehrerträge aus der nicht erfolgten Beitragssenkung jedoch in eine Beitragsrücklage einzustellen, zum weiteren Prozess der Strukturoptimierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sowie zu der Einschätzung eines Transparenzgebotes für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk von Professor Dr. Kirchhof, wird der Bericht vom Verwaltungsrat zur Kenntnis genommen.

**5. Bericht aus den Aufsichtsräten**

Der Verwaltungsrat nimmt die Berichte aus der Sitzung des Aufsichtsrates der Radio Bremen Media GmbH am 18. November 2016 und der Sitzung des Aufsichtsrates der Bremedia Produktion GmbH vom 19. Oktober 2016 zur Kenntnis. Schwerpunkt beider Sitzungen war der Wirtschaftsplan 2017.

**6. Mittelfristige Finanzplanung**

Den Berechnungen für die Mittelfristige Finanzplanung liegen der ab 01.01.2017 geltende neue Finanzausgleich sowie die durch die KEF festgestellte Vorabzuweisung der Mittel für die Rückzahlung der in den Jahren 2013 bis 2016 erhaltenen Finanzhilfen der ARD zugrunde, aber auch die Tatsache, dass die KEF nur zum Teil den Finanzbedarfes der ARD angekannt hat. Die mittelfristige Finanzplanung endet mit einem ungedeckten Finanzbedarf von 9,8 Mio. Euro, der bis 2020 vollständig abzubauen ist.

Der Verwaltungsrat nimmt die Mittelfristige Finanzplanung 2017 bis 2020 von Radio Bremen zur Kenntnis.

## 7. Wirtschaftsplan 2017

Der Verwaltungsrat hat den vom Intendanten vorgelegten Wirtschaftsplan 2017 in seiner Sitzung am 25. November 2016 gemäß § 15 Absatz 4 Ziffer 3 Radio Bremen-Gesetz geprüft.

Der Verwaltungsrat legt den Wirtschaftsplan 2017 dem Rundfunkrat zur Genehmigung vor und empfiehlt folgenden Beschluss:

Der Rundfunkrat genehmigt gemäß § 9 Absatz 2 Ziffer 6 Radio Bremen-Gesetz den vom Intendanten vorgelegten und vom Verwaltungsrat geprüften Wirtschaftsplan 2017.

Der Wirtschaftsplan 2017 wird wie folgt festgestellt:

### Ertrags- und Aufwandsplan

Erträge	T€ 106.099,8
Aufwendungen	T€ 106.814,1
Entnahme aus dem Finanzplan	<u>T€ - 714,4</u>
	T€ 106.099,8

### Finanzplan

Mittelaufbringung	T€ 14.429,5
Mittelverwendung	<u>T€ 14.205,5</u>
Ergebnis (Finanzierungsüberschuss)	T€ 224,0
Mittelübertrag	<u>T€ 753,3</u>
Ergebnis (Finanzierungsüberschuss) nach Mittelübertrag	T€ 977,3

Nachdem der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 30. August 2016 eine neue Finanzordnung verabschiedet hat, die die Möglichkeit enthält, Mittelüberträge zu bilden, nimmt der Verwaltungsrat zur Kenntnis, dass der Finanzierungsüberschuss von 977,3 T€ im Wirtschaftsplan 2017 einen Mittelübertrag aus Vorjahren in Höhe von 753,3 T€ enthält.

Der Verwaltungsrat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass das Direktorium die Investitionsmittel von 1.276,1 T€ im Wirtschaftsplan 2017 intern sperren und erst nach Prüfung im Einzelfall freigeben wird.

**8. Liquiditätsprognose / Finanzielles Unternehmenscockpit**

Der Verwaltungsrat wird quartalsweise über die Einnahmen und Aufwendungen sowie über die Liquiditätssituation von Radio Bremen informiert.

Der Verwaltungsrat nimmt das finanzielle Unternehmenscockpit inklusive Liquiditätsprognose zum 30.09.2016 zur Kenntnis.

**9. Entwicklungsbericht 2017**

Der Bericht gibt einen Ausblick auf die programmlichen, finanziellen, technischen, personellen und weiteren wesentlichen Entwicklungen des kommenden Jahres. Er wird im Internet veröffentlicht.

Der Entwicklungsbericht nimmt den Entwicklungsbericht 2017 von Radio Bremen zur Kenntnis, der ihm gemäß § 20 Absatz 2 Radio Bremen-Gesetz vorzulegen ist.

**10. Beteiligung von Radio Bremen an der AGF GmbH**

Die Arbeitsgemeinschaft Fernsehforschung (AGF) führt in Deutschland seit Jahrzehnten die quantitative Fernsehzuschauerforschung für die ARD durch und ermittelt die täglichen „Einschaltquoten“ für Fernsehsender und Fernsehsendungen. Die AGF ist derzeit eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts. Gesellschafter sind auf Seiten der ARD sämtliche Landesrundfunkanstalten der ARD sowie die neun ARD-Werbegesellschaften einschließlich der ARD Werbung Sales & Services GmbH (AS&S GmbH), das ZDF, die RTL Television GmbH sowie die ProSiebenSat.1 Media AG. Die AGF soll nunmehr auf der Basis einer GmbH weitergeführt werden.

Der Verwaltungsrat stimmt gemäß § 15 Absatz 2 Nr. 2 Radio Bremen-Gesetz und § 15 Absatz 2 Nr. 4 Radio Bremen-Gesetz in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Rundfunkstaatsvertrages (§ 16b Beteiligung an Unternehmen und § 16a Kommerzielle Tätigkeiten) der Beteiligung von Radio Bremen an der AGF GmbH zu.

**11. Anpassung AT-Vertrag Jan Schrader, Leiter kaufmännische Verwaltung**

Der Verwaltungsrat stimmt gemäß § 15 Absatz 2 Ziffer 1 Radio Bremen-Gesetz der Anpassung der außertariflichen Vergütung für Herrn Jan Schrader, Leiter kaufmännische Verwaltung, zu.

Die Jahresvergütung beträgt 132.402,48 Euro.

**12. Verlängerung/Abschluss AT-Vertrag Helge Haas,  
Leiter Programmbereich Junge Angebote**

Der Verwaltungsrat stimmt gemäß § 15 Absatz 2 Ziffer 1 Radio Bremen-Gesetz zu, dass der außertarifliche Vertrag mit Helge Haas, Leiter Junge Angebote, verlängert wird.

Die Jahresvergütung beträgt 132.402,48 Euro.

**13. Verlängerung/Abschluss AT-Vertrag Thomas von Bötticher,  
Leiter Programmbereich Gesellschaft**

Der Verwaltungsrat stimmt gemäß § 15 Absatz 2 Ziffer 1 Radio Bremen-Gesetz zu, dass der außertarifliche Vertrag mit Thomas von Bötticher, Leiter Programmbereich Gesellschaft, verlängert wird.

Die Jahresvergütung beträgt 110.253,24 Euro.

**14. Verschiedenes**

Der Verwaltungsrat nimmt die Sitzungstermine für 2017 zur Kenntnis.

Gez. Prof. Dr. Thomas von der Vring  
Vorsitzender des Verwaltungsrates  
Bremen, den 21.12.2016